

Messen ja, aber hier wohnen?

21.09.2006 00:00 von Bi-Bahntrasse

Messen ja, aber hier wohnen?

Gleis-Ausbau: Bahn nahm gestern Erschütterungsmessungen fürs Planfeststellungsverfahren vor

Im Anwesen der Goldgasse 17 in Offenburg – direkt neben dem Bahngraben – wurden gestern im Auftrag der DB-Projektbau Erschütterungsmessungen durchgeführt. Die Messungen wurden mit Blick auf das voraussichtlich Ende des Jahres anstehende Planfeststellungsverfahren für die A 3-Trasse durchgeführt.

VON TARAS MAYGUTIAK

Offenburg. Auf die Frage, ob sie sich vorstellen könnten, in dem Anwesen der Goldgasse 17 in Offenburg – unmittelbar neben dem Bahngraben – zu wohnen, mochten Christophe Jacobi von der DB-Projektbau, Peter Fritz, Erschütterungsschutz-Sachverständiger und der DB-Pressesprecher Michael Breßmer gestern nicht eingehen. In der Wohnung, in der die Messungen durchgeführt wurden, war während des Pressetermins der Lärmpegel der durchfahrenden Güterzüge bei geöffnetem Fenster allerdings ohrenbetäubend.

Die Bahn muss messen

Es ging bei der gestrigen Messung jedoch nicht um den Lärm, sondern um Erschütterungen, die die bis zu 308 täglich fahrenden Züge – davon 176 Güterzüge – verursachen. »Aufgrund der Gesetzeslage sind wir gehalten, bei Erschütterungen Messungen durchzuführen«, erklärte Jacobi. Der Grund, wieso gemessen wurde, habe nichts mit der Tatsache zu tun, dass vor zwei Wochen im Auftrag der Stadt ebenfalls Werte am Bahngraben ermittelt wurden.

Die Erschütterungswerte, die Gutachter Fritz in dreieinhalb Stunden aufzeichnete, sind zum einen für das voraussichtlich Ende des Jahres anstehende Planfeststellungsverfahren für die A 3-Trasse. Außerdem sind die Messungen laut Jacobi nötig geworden, da im Bahngraben wegen des Baus von zwei Weichen »ein wesentlicher Eingriff« stattgefunden habe, die Bahn deswegen dazu verpflichtet sei, so Jacobi.

»Alle Gutachter arbeiten nach dem gleichen Stand der Technik und wahrheitsgemäß«, erklärte der öffentlich bestellte Sachverständige Fritz, um einem eventuell aufkommenden Verdacht eines »Gefälligkeitsgutachtens« für die Deutsche Bahn entgegen zu wirken. »Wir messen an exemplarischen Gebäuden, überall wäre es gar nicht möglich«, erläuterte Fritz, »schön gerechnet« werde nichts. Es könnten auch keine Gebäude zur Messung bevorzugt werden, bei denen weniger Erschütterungen zu spüren seien, versicherte der Sachverständige, »das Prinzip ist die obere Abschätzung, würden die Werte später nicht stimmen, hätte der Projektträger ohnehin ein Problem«, sagte Fritz.

»Baurecht schaffen«

Bei den Erschütterungen gibt es im Vergleich zu den mehr oder weniger klar definierten Lärmschutzrichtlinien »keine gesetzlichen Grenzwerte«, klärte Fritz auf. Bei allzu erheblichen Erschütterungen müssten vom Vorhabensträger allerdings Lösungsvorschläge gemacht werden. Dies sei auch schon an anderen Streckenabschnitten praktiziert und umgesetzt worden.

Seine Aufgabe sei es, »Baurecht zu schaffen«, umriss Jacobi seine Tätigkeit bei der DB-Projektbau. Er verwies darauf, dass sich die Bahn immer an die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien halte. »Die Kommunalpolitik in Offenburg hat ja mittlerweile erkannt, dass nicht die Bahn die Gesetze macht«, glaubt Jacobi. In den nächsten Wochen sollen die Messungen ausgewertet werden.